

Protokoll zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung Beschluss

Primarschulgemeinde Ossingen vom Mittwoch, 22. September 2021

Ort:	Primarschulhaus Pünt, Aula, Ossingen
Zeit:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Sigg Robert, Präsident
Protokoll:	Hug Yvonne, Aktuarin
StimmzählerIn:	Cédric Hug Daniela Baur
Anwesende:	Stimmberechtigte 36, 1 Gast

1. **Genehmigung Kreditantrag über CHF 175'000.00 für die Planung eines Mehrzweckbaus zwischen Schulhaus und Kindergarten**

Der beantragte Kredit setzt sich zusammen aus:

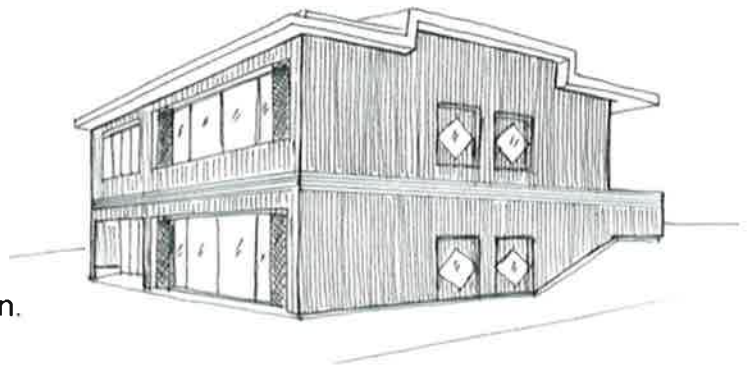
CHF 15'000.00	Honorare für Studienaufträge auf Einladung
CHF 100'000.00	Architektur-Honorar für Planung an Siegerprojekt
CHF 60'000.00	Honorare für Fachplaner (Bauingenieur, Holzbauingenieur, Elektroplaner, Sanitärplaner und Umgebungsplaner)

Wie wir schon mehrfach informiert haben, sind die Schülerzahlen seit zwei Jahren stark ansteigend. Ein dritter Kindergartenraum wird langfristig nötig sein. Neben diesem Raumbedarf für den dritten Kindergarten wird auch ein weiteres Schulzimmer für die nächsten Jahre dringend benötigt. Wir planen einen zweigeschossigen Bau zwischen Kindergarten- und Primarschulgebäude. Im Erdgeschoss ist ein Schulzimmer vorgesehen, das auch anderweitig verwendet werden kann, zum Beispiel für ausserschulische Betreuung und Gruppenunterricht. Im ersten Stock soll ein Kindergartenraum entstehen. Untenstehend sehen Sie Grundrisse und Ansichten gemäss heutigem Stand des Vorprojektes, um einen ersten Eindruck zu bekommen.

Damit das Projekt genehmigt werden kann, sind die Änderung des Gestaltungsplans und die Festlegung des Gewässerraums (Abstand der Gebäude) zum eingedolten Guntibach erforderlich. Diese kantonalen Genehmigungsverfahren verzögern sich leider. Deshalb können wir Ihnen nicht wie ursprünglich vorgesehen einen Gesamtkreditantrag für Planung und Bau stellen, da dies starke Verzögerungen in der Realisierung bedeuten würde. Der dritte Kindergarten, der jetzt schon benötigt wird, ist in einem dazu umfunktionierten Schulzimmer im Schulhaus untergebracht. Diese Lösung ist nicht optimal und im nächsten Sommer wird das Zimmer wieder für die Primarschule benötigt.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, die Planung weiterzuführen und dafür einen Kredit zu beantragen. Wir hoffen auf diese Weise den Zeitverlust möglichst gering zu halten und Kindern und Lehrpersonen bald gute Raumverhältnisse bieten zu können. Idealerweise im Sommer 2022.

Parallel zur Planung sind die Festlegung des Gewässerraums und die Vorprüfung des Gestaltungsplans beim Kanton hängig. Für diese Verfahren ist die politische Gemeinde zuständig. Sobald diese Verfahren abgeschlossen sind, werden wir Ihnen den Baukredit beantragen (Urnenabstimmung). Gemäss vorliegender Kostenschätzung wird die Bausumme ca. CHF 1'500'000.00 betragen.



Antrag der Primarschule Ossingen

Der Ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. September 2021 wird beantragt, das Kreditbegehren über CHF 175'000.00 für die Planung eines Mehrzweckbaus zwischen Kindergarten und Primarschulhaus an der Guntibachstrasse zu genehmigen

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Ossingen

Die RPK Ossingen hat den Antrag der Primarschule Ossingen über einen Betrag von CHF 175'000.00 für die Planung eines Mehrzweckbaus zwischen Kindergarten und Primarschulhaus geprüft.

Die RPK Ossingen beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag der Primarschulpflege Ossingen über den Betrag von CHF 175'000.00 für das Kreditbegehren der Planung eines Mehrzweckbaus zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 22 Stimmen angenommen.

2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Keine Anfragen.

3. Bekanntmachungen

Primarschulpflege für 2022-2026

Für die nächste Legislatur der Primarschulpflege vom 2022-2026 werden 3 neue Kandidaten/Kandidatinnen gesucht. Yvonne Hug, Markus Schwalt und Bertrand Andres werden ihre Ressorts abgeben.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Versammlungsführung.
Ende der Versammlung: 21:40 Uhr

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den gefassten Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen

- 1. wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a, und § 22 VRG)**
- 2. und im Übrigen wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20 und § 22 VRG).**

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden (§ 21 VRG).

Für die Richtigkeit des Protokolls
Ossingen, 24. September 2021

Primarschule Ossingen



Robert Sigg
Der Präsident



Yvonne Hug
Die Aktuarin